

OPTIMIERTE ABWICKLUNG VON REPARATUR-, GARANTIE- UND ERSATZTEILLIEFERUNGEN

TERMINE / ORTE

(269c) 17.09.2020 (09.00 bis 16.30 Uhr) in Köln

(269d) 10.12.2020 (09.00 bis 16.30 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Außerhalb der EU sitzende **Kunden schicken Ihnen Teile und Komponenten zur Prüfung und Reparatur** - dies in der Regel ohne große Vorankündigung? Sie sind auf die Reparatur von Waren spezialisiert und haben regelmäßig Auftraggeber, die außerhalb der EU sitzen? oder umgekehrt: **Sie wollen ein defektes Teil zwecks Reparatur an den Hersteller oder an einen Reparaturbetrieb außerhalb der EU senden?** Dann gilt es diesen Rundlauf zu skizzieren, denn die **Ware trifft auf ihrem Weg mindestens 4-mal auf den Zoll!**

Derartige Instandsetzungen sind teilweise auch im Rahmen bestehender **Garantieverpflichtungen** oder auch **aus Kulanz** zu erbringen, zum Teil kostenlos und zum anderen Teil mit Berechnung. Geräte- und Anlagenbauer bezeichnen in der Regel den Handel mit (Original)**Ersatzteilen** als ihr zweites Standbein. Wie wird aber im Ausland ein solches Ersatzteil zollrechtlich behandelt? Kann ich hier einen Bezug zur vorangegangenen Lieferung der Hauptware herstellen und Abgaben sparen? Fragen, die es zu klären gilt!

Reparaturen und Garantiefälle sind neben den kaufmännischen Anforderungen **auch zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Problemstellungen**, für die entsprechende **Ablaufplanungen unentbehrlich** sind. Beginnend mit der **Ausfuhrabfertigung im eigenen Land** trifft die Ware später **im Empfangs-/Reparaturland** ein und muss zollamtlich behandelt werden. Da die Ware durch die Reparatur behandelt und verändert wird, bedarf es der **Überführung in ein spezielles Zollverfahren** - der Veredelung. Dieses von der Nämlichkeitssicherung abhängige Zollverfahren endet mit der **Wiederausfuhr aus dem Land der Instandsetzung**. Wenn die **reparierte Ware nun ins eigene Land zurückkommt**, dann gilt sie nicht mehr als Rückware, da sie im Ausland behandelt/verändert worden ist. Welche Abgaben aber entstehen

in diesem Augenblick? In nicht seltenen Fällen stellt der Reparateur fest, dass die Reparatur unwirtschaftlich, zu teuer, nicht zielgerichtet aufgrund des Alters der Ware ist oder gar unmöglich ist. **Was aber, wenn irreparable Waren gegen andere Waren ausgetauscht werden?** Wie reagiert der Zoll auf ein derartiges Vorhaben? Wird der Austausch durch eine **gleichwertige** Ware regelmäßig nach Absprache akzeptiert, ist die Bewertung im Tausch gegen **höherwertigere** Teile viel differenzierter zu betrachten.

Die in diesem Zusammenhang wichtigen **tariflichen** und **außertariflichen Zollbefreiungen** bieten ebenfalls Möglichkeiten, die Abgabenzahlung zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Aus der sog. **Zollbefreiungsverordnung** (EU) Nr. 1186/2009 ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten u. a.

- für **Übersiedlungsgut** ausländischer Mitarbeiter, die in die EU umziehen,
- **Warenmuster und -proben** mit geringem Wert,
- **Werbedrucke** und **Werbegegenstände** sowie
- **zu Analyse-, Prüfungs- oder Versuchszwecken** eingeführte Waren.

Sie erkennen die erforderlichen Rahmenbedingungen und werden in der Lage sein, derartige **Zollvorteile** auch **für Ihr Unternehmen** zu reklamieren.

Aus dem Themenbereich:

- **Reparaturen und Garantiefälle**
 - als zollrechtliche Problemstellung
- **Tarifliche Abgabenbefreiungen**
- **Außertarifliche Abgabenbefreiungen**
 - Rückwaren inkl. Nachweisführung
- Anwendungen von **Zollpräferenzen**
 - Ursprungsfindung bei Reparatur

- **Aktive Ausbesserung**
 - Vereinfachte Form einer aktiven Veredelung
 - Ohne formelle Bewilligung
 - Ab wann ist ein Veredelungsverkehr erforderlich?
 - Sicherheitsleistung erforderlich?
- **Passive Ausbesserung**
 - Vereinfachte Form einer passiven Veredelung
 - Sicherheitsleistung erforderlich?
- Ausbesserung versus regulärer Ein- und Ausfuhr
 - Abgleich zwischen kaufmännischer Idee und zollrechtlicher Handlung
 - Verfahren bei schadhafter Ware
- **Zollbefreiungsverordnung**
 - Die wichtigsten Befreiungstatbestände im Überblick

IHR NUTZEN

In diesem Seminar wird der vorbeschriebene Themenkreis anhand diverser Beispiele erarbeitet. Dabei wird der Austausch von Waren behandelt und der Frage nach geeigneten Lösungswegen nachgegangen. Die **Ursprungsbestimmung** in derartigen Fällen - unabhängig ob Ursprungszeugnis oder Präferenznachweis - ist einer der Punkte, die **möglicherweise bei der Wiedereinfuhr zu (Zoll)Vorteilen führen**. Entsprechende Sonderregelungen lernen Sie kennen.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

Angesprochen sind neben den Entscheidungsträgern von Unternehmen insbesondere die Sachbearbeiter/innen, die derartige Reparatur- und Ersatzteilsendungen „durch den Zoll bringen“ müssen, Logistiker, Dienstleister, Zolldeklaranten und Spediteure.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **440,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke, Mittagessen, Obst und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

09.00 Uhr Beginn

12.30 Uhr Mittagspause

16.30 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de